

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Gemünden a.Main über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Freizeiteinrichtung Campingplatz Saaleinsel (Campingplatzgebührensatzung)

mit Stand vom 17. Februar 2020

Aufgrund von Abschnitt 1, Art. 1, 2 und 8 Abs. 1 bis 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Gemünden a.Main folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der städtischen Freizeiteinrichtung Campingplatz Saaleinsel und den Wohnmobilstellplätzen Duivenallee und Lindenwiese erhebt die Stadt Gemünden a.Main Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist Derjenige, der die städtische Freizeiteinrichtung benutzt oder sonstige Leistungen im Sinne von § 4 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühren für Durchgangscamper / Tagescamper entstehen mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars und Zuteilung eines Stellplatzes. Die Gebühren sind bei der Abreise ohne Aufforderung zu entrichten.
- (2) Die Benutzungsgebühren für Dauerstellplätze entstehen mit der Unterzeichnung der Benutzungsvereinbarung und sind nach Eingang des Gebührenbescheides innerhalb der gesetzlichen Frist im Voraus zu begleichen.
- (3) Die Benutzungsgebühren für einen Stellplatz am Wohnmobilstellplatz im Bereich Duivenallee und Lindenwiese sind am vorhandenen Parkscheinautomaten oder bei Nichtfunktionsfähigkeit des Automaten vor Stellplatznutzung an der Rezeption des Campingplatzes zu entrichten und die erhaltene Quittung für die Zahlung der Gebühr von außen gut einsehbar hinter die Windschutzscheibe zu legen.

§ 4 Gebührenarten und Gebührenhöhe

(1) Dauercamper Jahresgebühr:

Gebührenart	Gebührenhöhe
Die Gebühr beinhaltet die Nutzung für: <ul style="list-style-type: none"> - Stellplatzgebühr (Wohnwagen, Wohnmobil) - 2 Erwachsene und für deren Kinder und Jugendliche vor vollendetem 18. Lebensjahr sowie die Benutzung des Freibades für die genannten Personen - die Gebühr für einen PKW auf dem Stellplatz 	pro m ² 5,30 €
Gebühr für jede weitere Person ab 18 Jahren (inkl. der Freibadbenutzung)	120,00 €
Haustiere (Hunde) pauschal	25,00 €
Nebenkosten (Müll, Wasser, Abwasser) pauschal	175,00 €
Stromanschlussgebühr pauschal je Zählerplatz	15,00 €
Stromverbrauch pro kWh Der Verbrauch wird durch Zähler erfasst und bei Abreise abgerechnet.	0,65 €
Parkplatzgebühr für zusätzlichen PKW	75,00 €

(2) Durchgangscamper Tagesgebühr:

Stellplatzkosten nach Größe der Fahrzeuge <ul style="list-style-type: none"> - Campingbusse (z.B. California, Marco Polo etc.) 	7,50 €
<ul style="list-style-type: none"> - Wohnmobil bis 7 m Länge - Wohnwagen bis 6,50 m Gesamtlänge, zzgl. 1 Pkw 	10,00 €
<ul style="list-style-type: none"> - Wohnmobil ab 7 m Länge - Wohnwagen ab 6,50 m Gesamtlänge, zzgl. 1 PKW 	12,00 €
<ul style="list-style-type: none"> - Wohnmobil ab 9 m Länge - (Wohn-) Anhänger ab 9 m, zzgl. Zugmaschine (z. B. Traktor) 	15,00 €
Zusätzliche Fahrzeuge <ul style="list-style-type: none"> - Motorrad - Pkw - Anhänger bis 2,50 m Gesamtlänge - Anhänger ab 2,50 m Gesamtlänge 	3,50 € 5,00 € 3,00 € 4,50 €
<ul style="list-style-type: none"> - Zelt/Pavillon bis 3 x 3 m - Zelt/Pavillon ab 3 x 3 m - Zelt/Pavillon ab 6 x 8 m 	4,00 € 6,00 € 12,00 €
Erwachsene ab 16 Jahre inkl. Freibadbenutzung	7,00 €
Kinder ab 4-15 Jahre inkl. Freibadbenutzung	4,50 €
pro Nacht	

Haustiere (Hund) pro Nacht	3,00 €
Strompauschale pro Nacht	5,00 €
Strompauschale für zusätzliche Großverbraucher je Gerät (z. B. Waschmaschine, Spülmaschine, Trockner, Kühlschrank etc.)	3,50 €
Tagesbesucher ab 16 Jahre ohne Schwimmbadbenutzung	3,00 €
Tagesbesucher Kinder ab 4 – 15 Jahre ohne Schwimmbadbenutzung	1,50 €
Verlängerung Abreisetag von 13:00 bis 18:00 h pro Person Erwachsene	3,00 €
Kind	1,50 €
Reservierungsgebühr für Gruppen ab 10 Personen	100,00 €

Der Eintritt in das beheizte Freibad ist bei den o.g. Preisen inklusive, außer bei Tagesbesuchern. In den Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Die Reservierungsgebühr wird auf die Gebühren für den gesamten Aufenthalt angerechnet. Bis 7 Tage vor Nutzungsbeginn kann die Reservierung kostenfrei storniert werden. Die Reservierungsgebühr wird in diesem Fall zurückerstattet. Bei späterer Stornierung erfolgt keine Rückerstattung der Reservierungsgebühr.

(3) Gebühr Wohnmobilstellplatz Duivenallee und Lindenwiese:
(für maximal zwei Nächte)

Stellplatzgebühr für Wohnmobile pro Nacht inkl. Ver- und Entsorgung	5,00 €
---	--------

Ver- und Entsorgungsgebühr
(ohne Übernachtung)

Kassette: je nach Größe auf Anfrage	1,50 bis 3,00 €
Bodenablauf: je nach Größe auf Anfrage	1,50 bis 3,00 €

Nutzung der Campingplatzeinrichtung:

Duschen	2,00 €
---------	--------

In den Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Die Gebühren sind an der Freibadkasse bzw. Campingplatzrezeption zu entrichten.

§ 5 Gebührenermäßigungen

Bei Vorlage des „Camping Card International“ wird Mitgliedern eine Ermäßigung von 10 % auf die Personengebühr gewährt. Diese Regelung gilt nur für Durchgangscamper.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Freizeiteinrichtung Campingplatz Saaleinsel (Campingplatzgebührensatzung) der Stadt Gemünden a.Main vom 05.03.2018 außer Kraft.

Gemünden a.Main, 17.02.2020
STADT GEMÜNDEN A.MAIN


Jürgen Lippert
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk
Bekanntmachung durch
Mitteilungsblatt der Stadt Gemünden a.Main
Nr. 9 vom 28.02.2020

Verteiler:

1. Mitteilungsblatt der Stadt Gemünden a.Main Nr. 9 vom 28.02.2020
2. Aushang
3. Internet
4. Amt 1 – Belinda Köhler zum Verbleib
5. Amt 3 – Tourismus und Kultur zum Verbleib
6. Amt 4 – Finanzen zum Verbleib
7. Amt 5 – Planen und Bauen zum Verbleib
8. Amt 5 – Campingplatz zum Verbleib
9. Amt 5 – Freibad Saaleinsel zum Verbleib
10. z.A. 028/1
11. z.A. 041/0
12. z.A. 853/32